



# **Geschäftsbericht**

**2012**

des

**Betriebes Freizeitbad  
Hückeswagen**

# Allgemeiner Teil

Die Betriebsleitung hat gem. § 14 der Betriebssatzung in Verbindung mit § 21 der Eigenbetriebsverordnung (EigVO) nach Schluss eines jeden Wirtschaftsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, der aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang besteht.

Gleichzeitig ist gem. § 25 EigVO ein Lagebericht vorzulegen, in dem mindestens der Geschäftsverlauf und die Lage des Eigenbetriebes dargestellt werden.

Form und Gliederung der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anlagevermögens entsprechen den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (§§ 266, 275 und 285 Nr. 9 und 10).

## Grundlagen und Aufbau des Betriebes

<p><b>Rechtliche Grundlagen</b></p>	<p>Die kostenrechnende Einrichtung „Freizeitbad“ wurde (gemäß Ratsbeschluss vom 14.12.2990) zum 01.01.1991 in den „Betrieb Freizeitbad“ umgewandelt. Die Betriebsführung erfolgt nach den Vorschriften der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen, der Eigenbetriebsverordnung, der Gemeindehaushaltsverordnung sowie der Hauptsatzung der Stadt Hückeswagen in der jeweils gültigen Fassung. Der Betrieb legt Rechnung nach den Regeln der kaufmännischen Buchführung.</p>
<p><b>Geltende Satzungen</b></p>	<p>Die auch für das abgeschlossene Wirtschaftsjahr geltende <b>Betriebssatzung</b> vom 14.12.1990 wurde aufgrund geänderter gesetzlicher und satzungsrechtlicher Vorschriften überarbeitet. Die neue Betriebssatzung beschloss der Rat der Stadt Hückeswagen in seiner Sitzung am 22.10.1998. Sie trat am 13.11.1998 in Kraft.</p> <p>In seiner Sitzung am 19.06.2001 beschloss der Rat der Stadt die Anpassung der Betriebssatzung aufgrund der Währungsumstellung von DM auf EURO, einschließlich der Festsetzung des Stammkapitals auf 920.000 € zum 01.01.2002.</p> <p>Mit dem 2. Nachtrag zur Betriebssatzung beschloss der Rat der Stadt in seiner Sitzung am 25.11.2003 die Reduzierung des Stammkapitals von 920.000 € auf 25.000 €. Dieser Nachtrag trat am 10.12.2003 in Kraft.</p> <p>Aufgrund der mit der Verabschiedung des Gesetzes über ein Neues Kommunales Finanzmanagement (NKFG) einhergehenden Änderung der Eigenbetriebsverordnung musste die Betriebssatzung an die neue Gesetzeslage angepasst werden. Gemäß Ratsbeschluss vom 16.12.2006 trat die Satzung zum 01.01.2006 in Kraft.</p> <p>Nach der Novellierung der Eigenbetriebsverordnung im Jahr 2009 wurde die Betriebssatzung den aktuellen Gegebenheiten angepasst. Der Rat beschloss den I. Nachtrag in seiner Sitzung am 29.11.2011. Dieser Nachtrag trat am 01.01.2012 in Kraft.</p>

--	--

<b>Wirtschaftsjahr</b>	Wirtschaftsjahr ist das Kalenderjahr
<b>Stammkapital</b>	Das Stammkapital beträgt unverändert 25.000 €.
<b>Kapitalverhältnisse</b>	Der Betrieb wird als Sondervermögen der Stadt Hückeswagen geführt.
<b>Beteiligungen</b>	<p>Die Stadt Hückeswagen hält einen Anteil von 25,466 % am Stammkapital der BEW Bergische Energie- und Wasser GmbH, Wipperfürth, der dem Betrieb Freizeitbad zugeordnet ist. Dieser entspricht einem Wert von 2.956.350 € und wird in der Bilanz des Betriebes bilanziert.</p> <p>Zum 01.01.2008 erfolgte die Überlassung der Betriebsführung des Bades an die neu gegründete „Bürgerbad Hückeswagen gemeinnützige GmbH“. Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 25.000 €. Die Stadt Hückeswagen, die ihren Geschäftsanteil dem Betrieb Freizeitbad zuordnet und dort bilanziert, ist mit einer Stammeinlage von 12.600 € an der neuen Gesellschaft beteiligt, was einer Beteiligungsquote von 50,4 % entspricht.</p>
<b>Betriebsleitung</b>	<p>Betriebsleiter des Betriebes Freizeitbad ist Herr Jürgen Mark. Die Zuständigkeiten der Betriebsleitung sind in § 3 der Betriebsatzung geregelt.</p> <p>Überwachungsorgane sind gemäß Satzung der Betriebsausschuss und der Rat der Stadt; Dienstvorgesetzter ist der Bürgermeister.</p>
<b>Betriebsausschuss</b>	Die Aufgaben des Betriebsausschusses sind in § 4 der Betriebsatzung geregelt. Er besteht aus 11 Mitgliedern; Vorsitzender ist Herr Thomas Cosler. Der Betriebsausschuss tagte am 06.02. und 13.11.2012.
<b>Rat der Stadt</b>	<p>Gemäß § 5 der Betriebsatzung entscheidet der Rat der Stadt in allen Angelegenheiten, die ihm durch die Gemeindeordnung und die Hauptsatzung sowie nach der EigVO vorbehalten sind, insbesondere über</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- die Bestellung und die Abberufung der Betriebsleitung</li> <li>- die Feststellung und Änderung des Wirtschaftsplanes</li> <li>- die Feststellung des Jahresabschlusses und die Verwendung des Jahresgewinns oder die Deckung eines Verlustes</li> <li>- die Rückzahlung von Eigenkapital an die Gemeinde.</li> </ul>
<b>Wichtige Verträge</b>	<p>Der <b>Vertrag über die Verpachtung bzw. Vermietung von Restaurant und Wohnung</b> vom 22.01.2003 wurde mit Datum vom 15.11.2007 ergänzt. Die Änderung bezog sich auf die Höhe der Pacht sowie auf die Bestimmungen zur Bewirtung des Freizeitbades. Die Laufzeit endete nach Verlängerung in 2009 am 26.11.2012 Mit Datum vom 08.11.2011 wurde der Pachtvertrag bis zum 31.12.2019 verlängert.</p> <p>Mit Datum vom 08.08.2008 erfolgte der Abschluss des <b>Pachtvertrages</b> für den im Gebäude befindlichen <b>Kiosk</b> mit einer Laufzeit vom 01.09.2008 bis 31.12.2009.</p> <p>Mit Datum vom 01.09.2009 wurde der Pachtvertrag bis zum 31.12.2014 verlängert. Am 01.07.2012 hat ein Pächterwechsel</p>

	<p>stattgefunden.</p> <p>Im Zusammenhang mit der Übergabe der Betriebsführung wurde mit der neuen „Bürgerbad Hückeswagen gmbH“ mit Datum vom 18.12.2007 ein <b>Nutzungsüberlassungsvertrag</b> geschlossen. Demnach überlässt die Stadt der gmbH (Betreiber) das Hallenbad mit den darauf befindlichen Gebäuden und Freiflächen. Der Betreiber verpflichtet sich, den öffentlichen Badebetrieb zu festgelegten Zeiten und darüber hinaus die Nutzung des Bades durch Schulen und Vereine zu gewährleisten. Alle Einnahmen aus dem Badbetrieb und sonstige mit dem Bad in Zusammenhang stehende Einnahmen stehen dem Betreiber zu; er trägt die Betriebskosten für das Bad. Der Betrieb Freizeitbad verpflichtet sich zum Erhalt des Bades sowie zum Erhalt und ggf. Neuanschaffung von betriebsnotwendigen technischen Anlagen. Der Betreiber zahlt an den Betrieb Freizeitbad ein jährliches Nutzungsentgelt, welches in einem <b>1. Nachtrag</b> zum Nutzungsüberlassungsvertrag vom 16.12.2008 auf 49.000 € zzgl. Umsatzsteuer festgesetzt wurde. Darüber hinaus wurde in diesem 1. Nachtrag die Zahlungsabwicklung der anfallenden Energiekosten neu geregelt.</p> <p>Die Laufzeit des o.g. Vertrag beträgt zwei Jahre und verlängert sich um jeweils ein weiteres Jahr, wenn er nicht mindestens sechs Monate vor Fristablauf gekündigt wird. Die erstmalige Kündigung ist mit einer Frist von drei Monaten mit Wirkung zum 31.12.2009 möglich. Gemäß Ratsbeschluss vom 04.06.2009 wurde der Vertrag bis zum 31.12.2014 verlängert. In einer weiteren Ratssitzung am 20.11.2012 wurde eine Verlängerung des laufenden Vertrages bis zum 31.12.2019 beschlossen.</p> <p>Im Rahmen der Nutzungsüberlassung wurde mit Datum vom 18.12.2007 mit der „Bürgerbad Hückeswagen gmbH“ ein <b>Personalgestellungsvertrag</b> geschlossen, mit dem die bei der Stadt fest beschäftigten drei (bis 31.07.2010 vier) Mitarbeiter des Bades unentgeltlich dem Betreiber zugewiesen werden. Die Mitarbeiter bleiben während ihrer Beschäftigung bei dem Betreiber Mitarbeiter der Stadt. Der Vertrag wurde auf unbestimmte Zeit geschlossen.</p> <p>Darüber hinaus wurde in einer <b>Gesellschaftervereinbarung</b> vom 14.01.2008 festgelegt, dass die Stadt Hückeswagen aus den Überschüssen ihrer eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Betrieb Freizeitbad“ Unterstützungsleistungen an die „Bürgerbad Hückeswagen gmbH“ erbringt, sollte dies zur Sicherung der Existenz der Gesellschaft erforderlich sein.</p>
<b>Wirtschaftliche Verhältnisse</b>	<p>Nachdem die operative Geschäftstätigkeit ab 01.01.2008 der „Bürgerbad Hückeswagen gmbH“ überlassen wurde, obliegt dem Betrieb Freizeitbad lediglich noch die Vermietung und Verpachtung von Wohnung, Bad und Sauna, Restaurant und Kiosk.</p>
<b>Vorjahresabschluss</b>	<p>Der Jahresabschluss zum 31.12.2011 wurde von der Fa. Weber &amp; Thönes, Reichshof geprüft.</p> <p>Mit der Änderung der Eigenbetriebsverordnung und der Neufassung der Betriebssatzung liegt gemäß § 5 Abs. 5 EigVO sowie § 4 der Betriebssatzung die Entlastung der Betriebsleitung nunmehr in der Zuständigkeit des Betriebsausschusses. Über die Entlastung des Betriebsausschusses hat gemäß § 4c der EigVO sowie § 5 der Betriebssatzung der Rat zu entscheiden.</p>

Die Entlastung der Betriebsleitung durch den Betriebsausschuss erfolgte am 13.11.2012. In der Sitzung des Rates am 20.11.2012 erfolgten die Feststellung des Jahresabschlusses sowie die Entlastung des Betriebsausschusses.

Gleichzeitig beschloss der Rat der Stadt einstimmig, den Jahresüberschuss 2011 wie folgt zu verwenden:

Jahresüberschuss 2011	395.942,35 €
Übertragene Mittel aus dem Vorjahr	<u>328.090,32 €</u>
Bilanzgewinn	724.032,67€
Abführung an den städt. Haushalt (Auszahlung in 2012)	<u>-400.000,00 €</u>
Vortrag auf neue Rechnung	324.032,67 €
	=====

Die Gemeindeprüfungsanstalt NRW in Herne erteilte mit Verfügung vom 13.12.2011 den Prüfungsvermerk für den Jahresabschluss 2008 und übernahm den Bestätigungsvermerk der Fa. Weber & Thönes, Reichshof.

Die Bekanntmachung erfolgte auf der Internetseite der Stadt Hückeswagen und durch Aushang vom 13.01. bis 20.01.2012. Der Geschäftsbericht 2011 einschließlich Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung liegt bis zur Feststellung des Jahresabschlusses 2012 öffentlich aus und kann eingesehen werden.

**Angaben zur vorläufigen GEWINN - UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01. - 31.12.2012**

	<b>Ist EUR</b>	<b>Ansatz EUR</b>	
<b>1. Umsatzerlöse</b>	<b>364.589,34</b>	<b>295.900,00</b>	
Mieten und Pachten	65.260,00	65.300,00	
Mietnebenkosten	299.329,34	230.600,00	01
<b>2. Sonstige betriebliche Erträge</b>	<b>2.655,50</b>	<b>100,00</b>	
Mahn- und Vollstreckungsgebühren	733,50	100,00	
Schadenersatz als kostenmindernder Erlös	0,00	0,00	
Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung von Rückstellungen	1.922,00	0,00	
Andere sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	
<b>3. Materialaufwand</b>	<b>300.065,81</b>	<b>253.600,00</b>	
<b>a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren</b>	<b>300.065,81</b>	<b>253.600,00</b>	02
Strom	83.111,26	78.000,00	
Gas	18.058,84	15.000,00	
Fernwärme	113.600,61	69.100,00	
Wasser	26.596,75	26.500,00	
Unterhaltung der Grundstücke, Gebäude usw.	38.328,94	35.000,00	
Unterhaltung Maschinen und techn. Anlagen	20.369,41	30.000,00	
<b>4. Personalaufwand</b>	<b>123.599,74</b>	<b>126.460,00</b>	
a) Löhne und Gehälter	96.509,21	97.140,00	
b) Soziale Abgaben u. Aufwendungen f. Altersversorgung und für Unterstützung,	27.090,53	29.320,00	
<i>davon für Altersversorgung:</i>	<i>7.365,31 €</i>		
<i>im Vorjahr:</i>	<i>7.144,19 €</i>		
<b>5. Abschreibungen auf Sachanlagen</b>	<b>104.566,49</b>	<b>127.500,00</b>	
Abschreibungen auf Sachanlagen	104.566,49	127.500,00	03
<b>6. Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>	<b>440.858,89</b>	<b>117.100,00</b>	
Aufwendungen für Abwasserbeseitigung	43.231,05	33.000,00	
Aufwendungen für Reinigung, Winterdienst Grundstücke	300,24	350,00	
Aufwendungen für Abfallentsorgung	5.756,51	5.000,00	
Erstattungen an Gemeinden	56.879,64	50.000,00	04
Erstattungen an Zweckverbände	2.019,00	2.500,00	
Erstattung an verbundene Unternehmen	300.000,00	0,00	05
Aufwendungen für Aus- und Fortbildung	0,00	1.100,00	
Aufwendungen für übernommene Reisekosten	0,00	300,00	
Personalnebenaufwendungen	0,00	200,00	
Bankgebühren	44,63	200,00	
Prüfung, Beratung, Rechtsschutz	9.500,00	9.500,00	
Telefon	12,50	150,00	
Unfallversicherung	454,96	800,00	
Gebäudeversicherung	7.654,06	14.000,00	
Verluste aus dem Abgang von Vermögensgegenständen des AV	872,00	0,00	
Periodenfremde ordentliche Aufwendungen	11.610,68	0,00	
Abschreibung Forderungen	2.523,62	0,00	06

	<b>Ist EUR</b>	<b>Ansatz EUR</b>	
<b>7. Erträge aus Beteiligungen</b>	<b>1.018.640,00</b>	<b>1.020.000,00</b>	
Erstattung Kapitalertragsteuer für Vorjahre	0,00	0,00	
Erstattung Solidaritätszuschlag für Vorjahre	0,00	0,00	
Erträge aus Gewinnanteilen aus Beteiligungen	1.018.640,00	1.020.000,00	
<b>8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</b>	<b>3.022,39</b>	<b>6.000,00</b>	
Zinsen vom Land	43,85	0,00	
Zinserträge von Gemeinden	1.587,23	5.000,00	
Zinserträge von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	1.391,31	1.000,00	
<b>9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>	<b>78.537,80</b>	<b>84.400,00</b>	
Zinsaufwendungen an Gemeinden	0,00	5.000,00	
Zinsaufwendungen an sonstige öffentliche Sonderrechnungen	6,95	39.400,00	07
Zinsaufwendungen an Kreditinstitute	78.530,85	40.000,00	08
<b>10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>341.278,50</b>	<b>612.940,00</b>	
<b>11. Sonstige Steuern</b>	<b>3.480,44</b>	<b>3.600,00</b>	
Grundsteuer B	3.480,44	3.600,00	
<b>12. Jahresüberschuss</b>	<b><u>337.798,06</u></b>	<b><u>609.340,00</u></b>	

**Erl. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung**  
**Nr.**

- 01** Die Zahlungen des Bürgerbades für Energiekosten entsprechen den an die BEW zu leistenden Abschlagszahlungen.
- 02** Die seinerzeit eingeplanten Einsparungen sind aufgrund von erheblichen Preissteigerungen nicht eingetreten.
- 03** Die Istwerte im Bereich Abschreibungen auf Sachanlagen liegen mit 23 T€ unter den Planwerten.
- 04** Nach der Endabrechnung ergaben sich die tatsächlich zu verrechnende Verwaltungskosten. In diesem Wirtschaftsjahr lagen sie um 7 T€ über den Planwerten.
- 05** Die Zahlungen an die Bürgerbad gGmbH zur Liquiditätssicherung unterliegen dem Beschluss des Rates. Eine Einplanung im Wirtschaftsplan erfolgt nicht.
- 06** Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um die Absetzung von niedergeschlagenen Forderungen aus Vorjahren gegenüber dem ehemaligen Pächter.
- 07** Die Darlehen des Betriebes – ehemals getrennt nach Art des Geldinstitutes - werden aus statistischen Gründen künftig zusammen ausgewiesen.

**Angaben zum Jahresüberschuss****Jahresüberschuss 2012****349.408,74 €**

=====

Die Verwendung des Jahresüberschusses liegt in der Entscheidung des Rates der Stadt.

Die Finanzierung von notwendigen Instandhaltungs- bzw. Investitionsmaßnahmen wurde aus den erhöhten Beteiligungserträgen resultierenden Jahresgewinnen der vergangenen Jahre in die Allgemeine Rücklage eingestellt. Diese hat zum 31.12.2012 einen Bestand von rd. 1.293 T€.

Mit Hinweis auf die defizitäre Situation des städt. Haushaltes wurden die Jahresüberschüsse der Jahre 2006, 2007 und 2008 in voller Höhe an den städt. Haushalt abgeführt, da diese vor dem Hintergrund des hohen Bestandes der Allgemeinen Rücklage nicht zwingend für Zwecke des Betriebes benötigt wurden. Aus dem Jahresgewinn 2009 (rd. 653 T€) erfolgte eine Gewinnabführung an den Haushalt der Stadt in Höhe von 400 T€; 253 T€ wurden auf neue Rechnung vorgetragen.

In seiner Sitzung am 13.11.2012 beschloss der Rat, den Jahresüberschuss 2011 in Höhe von 395.942,35 € auf neue Rechnung vorzutragen.

Die Einplanungen im städt. Haushalt sehen auch künftig eine jährliche Gewinnabführung in Höhe von 400 T€ vor. Um diese – vor dem Hintergrund steigender Kosten – auch für die Folgejahre sicherzustellen, wird vorgeschlagen, aus dem Bilanzgewinn 2012 weitere 400.000 € an den städt. Haushalt abzuführen und den verbleibenden Betrag auf neue Rechnung vorzutragen.

Anzumerken ist, dass die Steuerbelastung (15 % Kapitalertragssteuer zzgl. 5,5 % Solidaritätszuschlag) bei insgesamt rd. 63 T€ liegt.

**Gewinnverwendungsvorschlag:****Jahresüberschuss 2012**  
**Gewinnvortrag aus 2011****337.798,06 €****324.032,67 €****Bilanzgewinn 2012****661.830,73 €****Abführung an den Haushalt der Stadt****-400.000,00 €****Vortrag auf neue Rechnung****261.830,73 €**

=====